

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
12. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum: Montag, 24.07.2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2022 | Sg. 16/002/20-26 |
| 2 | Vollzug des Haushaltsplanes 2023 zum 30.06.2023 | Sg. 12/109/20-26 |
| 3 | Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses;
Stimmberechtigtes Mitglied Peter Wasel | Sg. 10/069/20-26 |
| 4 | Erllass einer (ergänzenden) „Allgemeinen Vorschrift“ in Form einer Allgemeinverfügung über die Festsetzung des Deutschlandtickets (sog. 49 Euro Ticket) einschließlich des Ermäßigungstickets (sog. 29 Euro Ticket) als Höchsttarif für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ab dem 01. September 2023 | 21/22/015/20-26 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Bergmann, Klaus
Biller, Ludwig
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Droste, Anne
Forster, Karolina
Fütterer, Josef
Gäbl, Reiner
Gesierich, Karin
Gleixner, Martin
Gollwitzer, Albert
Gradl, Marcus
Grimm, Benedikt
Groß, Tobias
Hirmer, Severin
Kick, Christa
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kirzinger, Margit
Kleber, Thomas
Knobloch, Edgar
Kühner, Gerhard
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Ludwig, Markus
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Maurer, Johann
Mayer, Johann
Meier, Karl
Meindl, Helmut
Morgenstern, Gerald
Münchmeier, Uli
Nickl, Albert
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Reichold, Sonja
Reithmayer, Susanne
Renner, Tanja
Rewitzer, Rainer
Riedl, Thomas
Rupprecht, Albert, MdB
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Schwärzer, Maximilian
Steiner, Gerhard
Stich, Günter
Wappmann, Volker, Dr.
Weig, Thomas
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Koppmann, Martin

Kraus, Werner

Kreuzer, Andreas

Lober, Bernd

Pröbl, Claudia

Scheidler, Alfred, Dr.

Presse

Schreiber, Thorsten

Der neue Tag

Gäste

1 Zuhörer:in

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Baschnagel, Dominik

Dipl, Stefanie

Greim, Udo

Grötsch, Uli, MdB

Plößner, Manfred

Rosner, Rita

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 12. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2022

Bernd Lober, Senioren- und Behindertenbeauftragter des Landkreises Neustadt an der Waldnaab stellt den Mitgliedern des Kreistags seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 vor.

Berichterstattung:

Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten berichtet der Beauftragte für Menschen mit Behinderung einmal im Jahr im Kreistag über die Tätigkeit

Fortbildungsveranstaltungen:

- 29.11.2022 - 08.12.2022 Online Fortbildung „barrierefreies Bauen für Behindertenbeauftragte 2022“ in sechs Modulen
- 11.11.2022 Online Veranstaltung „Unterstützungsmöglichkeiten Pflege“ des Landesamtes für Pflege
- 15.09.2022 Fachtag Sozialplanung des Bezirkes Oberpfalz
- 15.07.2022 Dienstbesprechung Demenz Nürnberg

Beratungen:

Gemäß §1 der Satzung erfolgt die Bestellung eines Behindertenbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, um sowohl den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik als auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu beraten.

Die Anfragen von Landkreisbürgern bezüglich der Thematik gestalteten sich vielschichtig:

1) Im Bereich Baurecht:

- Vermehrte Anfragen erreichten uns bezüglich Stellungnahmen zu Waldkindergärten. In diesem Bereich gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen Barrierefreiheit und topographischer Möglichkeiten sowie den zugrundeliegenden Konzeptionen. Vor diesem Hintergrund wurde auch zusammen mit dem Bauamt eine Eingabe ans Ministerium verfasst, um eine grundlegende Handlungsweise festzulegen.
- Im Bereich der vom Landkreis tätigen ehrenamtlichen Wohnraumberater wurden die Verknüpfungen zu den Pflegeberatungsstellen des Bezirks (Herr Gauglitz) und der AOK (Frau Späth) intensiviert. Dies beruht auf den Problemstellungen des demographischen Wandels mit Verknappung des Pflegepersonals und zeitgleich einhergehender Überalterung der Gesellschaft. Intensivierung der Vernetzung ist das Bestreben, den Senioren ein möglichst selbstbestimmtes und langes Leben in den eigenen Räumlichkeiten zu ermöglichen und die stationären Strukturen zu entlasten.
- Im Zuge von „Bayern barrierefrei“ und neuer Förderprogramme für den Ausbau von Radwegen erreichten uns in diesem Zusammenhang mehrere Anfragen

zur barrierefreien Gestaltung von Radwegen im Landkreis. Da Bayern nicht die gleichen topographischen Voraussetzungen aufweisen kann wie vergleichsweise Niedersachsen musste hier mehrmals auf eine Konsensfindung in Lokalterminen zurückgegriffen werden, um ein vertretbares Mindestmaß an Barrierefreiheit zu gewährleisten.

- Im Rahmen der Beurteilung von Bauvorhaben im Landkreisgebiet wurde mehrmals deutlich, dass die unterschiedlichen Bauvorschriften sowie gesetzliche Rahmenbedingungen einen wesentlichen Bestandteil der Barrierefreiheit nicht abdecken. Die Notwendigkeit einer behinderten- und rollstuhlgerechten Toilette ist für Supermärkte und Drogerien als Vorgabe nicht gegeben. Die DIN 18040 regelt in diesem Zusammenhang nur die Ausgestaltung „wenn“ eine barrierefreie Toilette angedacht wird. Einzig in der Verordnung für Versammlungsstätten wird auf die Anzahl erforderlicher barrierefreier Toiletten eingegangen.

2) - Im Rahmen der Tätigkeit wurden auch mehrere Anfragen über die Anerkennung einer Schwerbehinderung, die Beantragung eines Merkzeichens und von Wertmarken für Freifahrtberechtigung zwecks Zuständigkeit an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Regensburg weitergesandt. Die Anfragen im Landratsamt erreichten uns vorwiegend auf postalischem Wege, da noch veraltete Versionen der Antragsformulare im Umlauf sind, bei denen das Landratsamt als Ansprechpartner angeführt wird.

- Bei weiteren Anfragen wurde auch auf die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), vertreten durch Andrea Wiedel (Büro in den Räumen des ARV Weiden), verwiesen.

- Zu weiteren Aufgaben gehörten die Übersendung von Antragsvordrucken, Informationsmaterialien und Broschüren

Stellungnahmen:

Neben der Teilnahme an Lokalterminen bei relevanten Baumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit lag ein weiterer Bestandteil darin, Stellungnahmen für Bauvorhaben zu den Belangen von Menschen mit Behinderung abzugeben.

Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Anfragen bezüglich des Ausbaus von Ortsdurchfahrten, Neubau von Radwegen, Sanierung und Neubauten von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, Um- und Sanierungsbauten in öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden, Ortskernerneuerungen mit der Errichtung von Parkflächen und Neubauten von Tagespflegestätten mit einhergehender Bedarfsbestätigung gestellt. Mit insgesamt 33 abgegebenen Stellungnahmen für öffentliche Bauvorhaben im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist eine Zunahme der Bauvorhaben im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eine besondere Erwähnung gilt dabei einem Sanierungsvorhaben eines Baudenkmals im Stadtkern von Neustadt. Hier ist es gelungen den Anforderungen des Denkmalschutzes entsprechend der vorgesehenen Ausstellungsfläche im Gebäude barrierefrei zu gestalten, ohne wichtige Strukturen des Denkmals in Mitleidenschaft zu ziehen.

Im Hinblick auf die Förderung des barrierefreien ÖPNV wurde 2022 auch eine Stellungnahme zur geplanten Anschaffung eines Überlandbusses durch ein Omnibusunternehmen abgegeben.

Mitarbeit in Gremien:

Im Arbeitskreis „Offene Behindertenarbeit“ (AKOBA) kommen die Träger (ARV und HPZ), die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die koordinierenden Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden zusammen, um Aktionen zu planen und zu besprechen.

Im Jahr 2022 fanden 3 Sitzungen statt, die pandemiebedingt unten den jeweilig aktuellen Coronaregelungen vorwiegend wieder in Präsenz stattfinden konnten.

Seniorenpolitik:

Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeitsaufnahme zum 01.07.2022 wurde die Konzeption des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und die damit verbundenen Daten der Pflegebedarfsanalyse überprüft. Das führte zum Ergebnis, dass die Konzeption der Neuauflage bedarf, zumal die Daten der Pflegebedarfsanalyse durch die gravierenden Einschränkungen und Veränderungen der Pandemielage keine genauen Rückschlüsse auf die aktuelle und künftige Versorgungslage mehr zulassen. Daher wurde die Ausschreibung der Pflegebedarfsanalyse und des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für 2023 beschlossen und in der Haushaltsplanung mit vorgesehen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den vorgestellten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Stv. Kreiskämmerer Andreas Kreuzer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2023 ab.

Das Geheft „Vollzug des Haushaltsplanes 2023“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Andreas Kreuzer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wesentlichen Abweichungen und die wichtigsten Punkte, insbesondere folgende:

- Investitionsvolumen deutlich geringer (Vergleich 2022 zu 2023) um 28,31 % bzw. 5.762.450 €. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2022 veranschlagten RLT-Anlagen in unseren Schulen zurückzuführen (insgesamt ca. 4,9 Mio. €). Bei den RLT-Anlagen gab es 80 % Förderung.
- Die geplanten Kreditaufnahmen in Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 (Achtung, hier ist 2023 mit den genehmigten 5 Mio. € schon dabei): 8,5 Mio. €. Schuldenstand erhöht sich dadurch um planmäßig 4,8 Mio.€ auf dann 9,5 Mio. € zum 31.12.2026. Die laufende, jährliche Tilgung wird hier berücksichtigt. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2026 bei 101 € und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt zum 31.12.2021 von 168 €.
- In den Finanzplanungsjahren (bis 2026) plant der Landkreis Entnahmen aus der Rücklage, so dass der Stand am 31.12.2026 1,2 Mio. € beträgt. Die vorgeschriebene Mindestrücklage (rund 1,15 Mio. €) wird im Jahr 2026 aber noch erreicht.
- Absehbare Mehrausgaben ergeben sich beim BAXI (gehört zum ÖPNV) in Höhe von ca. 132.000 € (die dadurch auch erhöhten Einnahmen sind schon gegengerechnet) und bei der Sozialhilfe (Drittes Kapitel des SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt) in Höhe von 260.000 €. Diese Mehrausgaben können abgedeckt werden mit Mehreinnahmen beim Jugendamt. Hier wurden uns bereits für 3 Fälle die Kosten vom Bezirk bzw. einen anderen Landkreis erstattet, die nicht im Jahr 2023 eingeplant wurden (Höhe: ca. 550.000 €).

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Herrn Kreuzer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Claudia Prößl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wählte der Kreistag in seiner Sitzung am 25.05.2020 gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung Frau Hannelore Haberzett als Vertreterin aus dem Bereich der Katholischen Jugendfürsorge zum stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit E-Mail vom 22.05.2023 teilte die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit, dass Frau Hannelore Haberzett ihren Dienst beim Haus St. Elisabeth in Windischeschenbach beenden wird. Weiter wurde mitgeteilt, dass Herr Peter Wasel die Nachfolge von Frau Hannelore Haberzett antreten soll, auch als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt.

Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in offener Abstimmung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 zu diesem Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

(Kreisträtin Karolina Forster ist bei Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend)

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag **wählt** gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung Herrn Peter Wasel vom Haus St. Elisabeth in Windischeschenbach aus dem Bereich der Katholischen Jugendfürsorge zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

4 Erlass einer (ergänzenden) „Allgemeinen Vorschrift“ in Form einer Allgemeinverfügung über die Festsetzung des Deutschlandtickets (sog. 49 Euro Ticket) einschließlich des Ermäßigungstickets (sog. 29 Euro Ticket) als Höchsttarif für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ab dem 01. September 2023

VR Martin Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Am 18. April 2023 ist vom Freistaat Bayern die Einführung des Ermäßigungstickets zum Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende beschlossen worden. Beim Ermäßigungsticket handelt es sich um ein für bestimmte Bezugsberechtigte vergünstigtes Deutschlandticket. Die zusätzliche Ermäßigung wird vom Freistaat Bayern finanziert. Entsprechende Regelungen sind in den Richtlinien Bayern 2023 enthalten. Die Regelungen der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab vom 11. April 2023 (vgl. die entsprechende Allgemeinverfügung im Amtsblatt Nr. 04, Seite 8 ff. vom 11. April 2023) beanspruchen grundsätzlich auch insoweit Gültigkeit (vgl. auch die Ausführungen in der Niederschrift zu TOP 1 im öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Kreistages vom 24. April 2023).

Eine Ergänzung dieser allgemeinen Vorschrift ist jedoch dann erforderlich, wenn ein Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers das Ermäßigungsticket verkauft („lokaler Vertrieb“) und keine Regelung der entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der Ausgleichleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit diesem Unternehmen besteht. Vorliegend ist dies der Fall. Vor diesem Hintergrund bedarf es diesbezügliche Ergänzungen der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket.

Um eine rechtzeitige Umsetzung des Ermäßigungstickets zum Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende in seinem Zuständigkeitsbereich zum 01. September 2023 sowie eine rechtskonforme Finanzierung hierzu zu gewährleisten, muss der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erneut, jetzt für beide Tickets gesamtheitlich, eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, in Form einer ergänzten Allgemeinverfügung erlassen, welche die bisherige Regelung in Folge ersetzt.

Da nach dem 01. September 2023 höchstwahrscheinlich weitere, bislang noch nicht bekannte, Änderungen bzw. notwendige Ergänzungen eintreten werden, muss ggf. erneut eine ergänzte Allgemeinverfügung erlassen werden, welche wiederum die bisherige Regelung in Folge ersetzt. Wenn dieser Entwicklungsprozess auf Bundes- und Landesebene abgeschlossen ist, kann der Erlass einer die Allgemeinverfügung ersetzenden Satzung nach Art. 17 LKrO erfolgen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt nach, ob diese Ermäßigung lediglich Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende betreffe. Weiter fragt sie, ob die Schüler an weiterführenden Schulen der Klassen 11-13 dann trotzdem nur das 49-EUR-Ticket erhalten.

VR Koppmann bestätigt dies. Das ermäßigte 29-EUR-Ticket betreffe nur den o.g. Personenkreis. Die Schüler liefen nach wie vor unter dem 49-EUR-Ticket.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab die entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen und bei weiteren Regelungsbedarf durch Neuerlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung die allgemeine Vorschrift ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0

Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz zum Kreishaushalt 2023

VAng. Andreas Kreuzer schildert die wesentlichen Punkte aus der Stellungnahme bzw. der Genehmigung der Regierung der Oberpfalz zum Kreishaushalt sowie zur vorgesehenen Kreditaufnahme und geht auf einige Punkte aus dem Schreiben vom 13.06.2023 näher ein. Abschließend verliest er die zusammenfassende Haushaltsbeurteilung der Regierung der Oberpfalz:

„Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab reduziert sein Investitionsvolumen sowohl im aktuellen Haushaltsjahr, wie auch im gesamten Finanzplanungszeitraum. Die geplanten Investitionen betreffen im Finanzplanungszeitraum insbesondere die Straßen und Schulen, im aktuellen Haushaltsjahr jedoch auch die Klinikum Nordoberpfalz AG. Zur Finanzierung dieser Investitionen plant der Landkreis im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Jahren 2024 bis 2026 mit moderaten Kreditaufnahmen. Einen großen Teil der Investitionssumme kann der Landkreis mit Eigenmitteln und Förderungen finanzieren. Die Verschuldung wird sich im Finanzplanungszeitraum erhöhen, liegt dann aber immer noch deutlich unter dem aktuellen Landesdurchschnitt.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab kann im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht nur die ordentliche Tilgung der Kredite, sondern darüber hinaus, angemessene hohe Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt sowie ausreichende freie Finanzspannen erwirtschaften. Dabei belässt der Landkreis die Kreisumlage, bei gleichzeitig steigender Bezirksumlage, im aktuellen Haushaltsjahr auf 42 v.H. Des Weiteren verfügt der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab über genügend Mittel in der allgemeinen Rücklage. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist daher gesichert.

Somit zeigt sich beim Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab weiterhin eine auf Stabilität ausgerichtete und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.“

Klimabilanz des Landkreises

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl verweist auf das Ziel, dass der Freistaat Bayern bis 2040 klimaneutral werden möchte und fragt, ob es im Landkreis Berechnungen gebe bzw. ob sich hier jemand damit beschäftigte, was im Landkreis noch unternommen werden müsse.

Landrat Andreas Meier verweist auf die Vorträge in den letzten Sitzungen des Kreisausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses zur Energiebilanz des Landkreises.

BD Werner Kraus ergänzt, dass der Landkreis über die kreiseigenen Liegenschaften seit 1996 ein Energiemonitoring betreibe. Seit 1996 konnte der CO₂-Ausstoß der Landkreisliegenschaften bereits um 80% reduziert werden. Die Ziele, die für das Jahr 2030 vorgegeben seien, habe der Landkreis bereits jetzt deutlich unterschritten. Aber man bleibe dran, die Klimabilanz weiter zu verbessern.

Schülerbeförderung

Kreisrätin Anne Droste wünscht sich, dass auch die Schüler der weiterführenden Schulen der Klassen 11-13 in den Genuss der kostenfreien Schülerbeförderung kommen würden. Sie bittet, an die MdLs gerichtet, sich in dieser Sache zu engagieren.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass er sich vor allem mehr Planungssicherheit wünschen würde, was Ausgaben betrifft, die der Landkreis zu tätigen habe. Das sei seine Bitte an die Bundespolitik.

Verabschiedung von Kreisbaumeister Werner Kraus

Landrat Andreas Meier stellt auf einen historischen Moment ab; heute sei die letzte Sitzung, an welcher Kreisbaumeister Werner Kraus teilnehme. Ab August trete er in den wohlverdienten Ruhestand ein. Diese Tatsache wolle er nicht einfach so vorüberziehen lassen. Landrat Meier würdigt die herausragenden Leistungen in den Diensten des Landkreises, die er in seinen über dreißig Dienstjahren

am Landratsamt erbracht habe. Alle Bauvorhaben, an denen Kreisbaumeister Kraus beteiligt war aufzuzählen, sprengte den Rahmen, aber er wolle es sich nicht nehmen lassen, die größten Projekte aufzuzählen:

Bauvorhaben:

- Sanierung und Erweiterung Realschule VOH
- Neubau Sonderpädagogisches Förderzentrum VOH
- Sanierung des Kavalieregebäudes (ehem. Forstamt)
- Errichtung der Sickerwasseraufbereitungsanlage auf der Deponie Weiherhammer
- Errichtung „Bockradwege“
- Sanierung Friedhofskappelle Speinshart
- Erweiterung Mehrzweckhalle ESB
- Sanierung und Erweiterung Gymnasium und Wirtschaftsschule ESB
- Generalsanierung Hallenbad ESB
- Nahwärmenetz Schulhügel ESB
- Sanierung Bettentrakt KKH ESB
- Generalsanierung Dienstgebäude ESB
- Generalsanierung DG Stadtplatz 34
- Dach-, Fundament- und Fassadensanierung „Neues Schloss“
- Neubau, Erweiterungsbau Landratsamt
- Umbau EG „Neues Schloss“
- Sanierung Gynäkologie KKH NEW
- Containeranlage Asyl NEW
- Heizzentrale Schulhügel
- Neubau Förderschule NEW
- Sanierung Dienstgebäude Zacharias-Frank-Str. NEW
- Sanierung und Erweiterung der Lobkowitz-Realschule NEW
- Sanierung der Turnhalle Lobkowitz-Realschule NEW
- Ort der Begegnung Schulzentrum NEW
- Teilsanierung BBZ II
- Generalsanierung Gymnasium NEW
- Generalsanierung Turnhalle NEW
- Neubau Hallenbad NEW (Planung)
- Lager- und Werkstatthalle Altstadt/WN

Weitere Tätigkeitsfelder:

- Denkmalschutz
- lange Zeit die Vorbescheide (und damit die schwierigen Bauangelegenheiten)
- Bauleitplanung
- Gutachterausschuss
- Gebäude-Energiemanagement
- Beratung bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften
- Einrichtung einer Vergabestelle am Landratsamt

Einen besonderen Dank spreche er auch für die Bereitschaft aus, freiwillig den Ruhestand um über ein Jahr zu verschieben, um seiner Nachfolge, die er darüber hinaus auch selbst mit organisiert hat, einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Nachfolgerin, Frau Katharina Sauer-Ertl werde Ende dieses Jahres ihren Dienst als Kreisbaumeisterin antreten.

Um seine Würdigung zu unterstreichen, händigt Landrat Andreas Meier zum Abschluss seiner Ansprache die Landkreismedaille an den scheidenden Kreisbaumeister Werner Kraus aus.

BD Werner Kraus bedankt sich für die immer faire und interessierte Zusammenarbeit in allen Gremien. Ihm habe seine Arbeit immer Freude bereitet. Er habe bei seinen Arbeiten stets die Unterstützung aus den betroffenen Ausschüssen, der

Verwaltung und von Herrn Landrat sowie seinen Vorgängern erfahren. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich abschließend sich, dass dies auch seiner Nachfolgerin entgegengebracht wird.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung